

# RS Vwgh 2007/7/26 2007/15/0128

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.07.2007

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1988 §4;

## Rechtssatz

Dient ein vom Steuerpflichtigen angeschafftes oder hergestelltes Gebäude teils betrieblichen, teils privaten Zwecken, so können Verbindlichkeiten, die der Steuerpflichtige anlässlich des Erwerbes oder der Herstellung eingeht, in der Regel nur nach Maßgabe der betrieblichen Nutzung des Gebäudes auf das Betriebs- und Privatvermögen aufgeteilt werden (vgl. das hg. Erkenntnis vom 2. August 2000, 97/13/0019).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2007150128.X01

## Im RIS seit

28.08.2007

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)